

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

am Montag, den 23.07.2018

im Kinderhaus Kunterbunt, Lunckenbeinstraße 6

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Porzner, Martin

Ausschussmitglieder

Frauenschläger, Elvira

Höhn, Sebastian

Koch, Helga

Kupser, Paul, Dr.

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-André

Sichermann, Paul

von Blohn, Christine, Dr.

Vertretung für Herrn Markus Fabi

Vertretung für Frau Elke Homm-Vogel

Abwesend ab TOP 8

stimmberechtigte Mitglieder

Ehnes, Yvonne

Engelhardt, Barbara

Koch, Heiderose

Loos, Christof

Sauerhöfer, Sophia

Schmidt, Elke

Vertretung für Herrn Burkhard Dlugosch

beratende Mitglieder

Buntebarth, Lisa-Marie

Döbel, Daniela

Freitag, Christine

Kaiser, Andrea

Mikus, Katharina

Schriftführerin

Pickenhahn, Elke

Verwaltung

Kilian, Sandra
Rosenberger, Anna
Schermer, Nicole
Tischer, Daniela

Referenten

Büschl, Jochen anwesend ab TOP 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus Entschuldigt
Homm-Vogel, Elke

stimmberechtigte Mitglieder

Dlugosch, Burkhard

beratende Mitglieder

Abendschein, Armin	Entschuldigt
Ehnes, Jochen	Entschuldigt
Güntner, Jutta	Vertretung für Herrn Armin Abendschein, fehlt entschuldigt
Kriegelstein, Norbert	Entschuldigt
Küfeldt, Norbert	Vertretung für Herrn Peter Pfister, fehlt entschuldigt
Müller, Maria-Luise	Vertretung für Herrn Jochen Ehnes, fehlt entschuldigt
Pfister, Peter	Entschuldigt
Schäffler, Simon	Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)
- TOP 2 Kindergarten-/Krippenplätze in Ansbach - Sachstand
 - a) Antrag CSU-Fraktion vom 06.07.2018
 - b) Antrag vom Evang.-Luth. Dekanat Ansbach auf Gewährung des "Faktor 4,5 +X"
- TOP 3 Bedarf und Realisierung von Kinderkrippen und -gartenplätzen in Ansbach;
 - a) Vorschlag der Verwaltung
 - b) Antrag CSU
- TOP 4 Jugendsozialarbeit an Schulen; Einführung von Jugendsozialarbeit an Schulen im Staatl. Beruflichen Schulzentrum Ansbach-Triesdorf für den Standort Ansbach sowie in der Grundschulstufe der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule
- TOP 5 Änderung der Satzung für das Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration vom 01.01.2010
- TOP 6 Überarbeitung Bereich §§ 23, 24 SGB VIII "Förderung in Kindertagespflege"
- TOP 7 Jugendhilfeplanung; Sachstand
- TOP 8 Jugendberufsagentur der Stadt Ansbach; Konzept für ein betreutes Jugendwohnen als Maßnahme der Jugendhilfe und Förderung nach § 16 h SGB II (Jobcenter)
- TOP 9 Qualifizierung von Vollzeitpflegeeltern
- TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

Bürgermeister Martin Porzner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)
--------------	---

TOP 1 entfällt, da keine neuen Mitglieder anwesend sind.

TOP 2	Kindergarten-/Krippenplätze in Ansbach - Sachstand a) Antrag CSU-Fraktion vom 06.07.2018 b) Antrag vom Evang.-Luth. Dekanat Ansbach auf Gewährung des "Faktor 4,5 +X"
--------------	--

Frau Dr. von Blohn begründet eingehend den von der CSU-Fraktion gestellten Antrag. Sie ist erfreut über die Möglichkeit die JHA-Sitzung im Kinderhaus Kunterbunt abhalten zu können. Dadurch besteht die Möglichkeit sich direkt vor Ort ein Bild zu machen.

Frau Frauenschläger weist auf den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag vom 23.01.2018 hin. Dieser ist offensichtlich nicht beim Amt für Familie und Jugend eingegangen. Sie macht nochmals sehr deutlich, neue Kindergartenplätze zu schaffen.

Frau Schermer beantwortet ausführlich anhand einer Powerpointpräsentation die im CSU-Antrag vom 06.07.2018 gestellten Fragen.

Vorstellung der Computersoftware kitaVM und mykitaVM

- ° Verwaltungsprogramm KiTaVM und Elternportal mykitaVM
- ° Auswirkungen auf die Planung der Plätze und auf die Vergabep Praxis der Plätze
- ° Schnittstellen

Durch die Einführung der Computersoftware sollen u.a. mögliche Doppelanmeldungen überprüft und gelöscht werden.

Herr Meyer möchte wissen, wie Eltern die Information erhalten, dass der Anmeldezeitraum nur in der Zeit vom 01.10. – 31.11. möglich ist und was die Folge ist, wenn Eltern diesen Anmeldezeitraum verpassen.

Frau Schermer führt aus, dass alle Eltern mit Kindern unter 6 Jahren einen Einleger mit ausführlichen Informationen über das Anmeldeverfahren etc. vom Einwohnermeldeamt erhalten. Außerdem wird es entsprechende Pressemitteilungen geben.

Die Kindergärten informieren ebenfalls, genauso wie die Koordinierende Kinderschutzstelle der Stadt Ansbach bei ihren Babybesuchen. Neuzuzüge können sich selbstverständlich jederzeit anmelden.

Weiter gibt Frau Schermer bekannt, dass es in Ansbach 21 Kinderbetreuungseinrichtungen verschiedener Träger gibt, die sich in 11 Kinderkrippen mit 180 Plätzen und 20 Kindergärten mit 1.337 Plätzen untergliedern. Dazu kommen noch ca. 50 Plätze in Tagespflege. 2 Horte mit 100 Plätzen und ca. 70 Plätze in 4 Kindergärten bieten Betreuung für Schulkinder an.

Für Kinder mit Fluchterfahrung gibt es 1 Kiddiegruppe mit 15 Plätze und für Kinder von Integrationskursteilnehmer gibt es 10 Tagespflegeplätze in der „AFI-Akademie“.

Auf Nachfrage von Frauenschläger erklärt Frau Schermer, dass Randzeiten durch die Tagespflege und dem Mütterzentrum abgedeckt werden. Für die Zukunft muss jedoch mit den Kindertagesstätten abgeklärt werden, wie Randbedarfe abgedeckt werden können. Derzeit besteht nur die Möglichkeit nach Kindergartenende das Kind in Tagespflege unterzubringen.

Herr Höhn hält es für sinnvoll mehr Tagespflegepersonen zu gewinnen, damit die Betreuung von Kindern sichergestellt werden kann. Des weiteren möchte er wissen, in welchem Stadtteil der Stadt Ansbach die Wartelisten am höchsten sind.

Frau Schermer gibt bekannt, dass sich der Ausbau der Tagespflege gut entwickelt. Die Anzahl der Tagespflegepersonen hat sich in den letzten zwei Jahren verdreifacht.

Sie teilt weiter mit, dass die Wartelisten in der Kernstadt sehr hoch sind. Herr Büschl wird in TOP 3 zum Thema „Status und Planung der Schaffung von Betreuungsplätzen“ in der Stadt Ansbach berichten.

Wachsender Betreuungsbedarf ergibt sich u.a. durch

- Steigende Geburtenzahlen
- Steigender Betreuungsumfang
- Früherer Betreuungsbeginn

Frau Schermer erklärt ausführlich die Bestands- und Anmeldesituation in Ansbach.

Zum Stand 12.07.2018 stehen im Kindergartenbereich 95 Kinder auf der Warteliste und im Krippenbereich 96 Kinder.

In 12 von 21 Einrichtungen werden im kommenden KiTa-Jahr 33 Inklusionskinder betreut. Auf der aktuellen Warteliste ist bei keinem Kind ein Förderbedarf vermerkt. Durch Aufnahme mehrerer Inklusionskinder entsteht ein erhöhter Personalbedarf.

Frau Ehnes gibt zu bedenken, dass im Krippenalter noch nicht ersichtlich ist, ob bei einem Kind ein Förderbedarf vorliegt oder nicht.

Herr Bürgermeister Porzner bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und ist erfreut, dass der konkreten Bedarf endlich ermittelt werden konnte.

Auf allen Ebenen wurde viel erreicht. Wichtig ist jetzt die Umsetzung. Auch von Seiten des Ansbacher Stadtrates wurde viel unternommen.

Frau Schermer gibt bekannt, dass ein Antrag vom Evang.-Luth. Dekanat Ansbach auf Gewährung des „Faktors 4,5 +X“ für die Kindertagesstätten Schalkhausen und Eyb vorliegt. Es handelt sich um integrative Einrichtungen, d.h. mind. 3 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder besuchen die Einrichtung. Der Anstellungsschlüssel soll 1:11 oder besser sein mit einer Berechnung des Faktors von 4,5, da über den Faktor x ausschließlich Zusatzpersonal gefördert werden soll. In „Eyb“ werden 6 Inklusionskinder und in „Schalkhausen“ 5 Inklusionskinder betreut. Der hohe Bedarf an jeweils einer zusätzlichen Fachkraft ist gegeben.

Frau Dr. von Blohn möchte wissen, was passiert, wenn die Einrichtungen nur noch von 2 Inklusionskindern besucht wird und ob die Stellen fest gebunden sind.

Frau Schermer betont, dass mind. 3 Inklusionskinder die Einrichtungen besuchen müssen. Die Stellen sind fest gebunden.

Frau Schermer bedankt sich bei allen Ansbacher Kindergartenleitungen für ihre Bereitschaft bei der Einführung des neuen Computerprogrammes. Es wurde großer Einsatz und Engagement gezeigt.

Frau Schermer bittet darum, TOP 9 vorzuziehen, nachdem Herr Büschl nunmehr anwesend ist. Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass die Stadt Ansbach die Erhöhung des „Faktors 4,5+x“ zur optimalen Betreuung der behinderten Kinder in den integrativen Einrichtungen Schalkhausen und Eyb genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Bedarf und Realisierung von Kinderkrippen und -gartenplätzen in Ansbach; a) Vorschlag der Verwaltung b) Antrag CSU
--------------	---

Herr Büschl erklärt anhand einer Powerpointpräsentation den Status der Planungen bezüglich der Realisierung von Kinderkrippen und –gartenplätzen in Ansbach.

Weiter führt er aus, dass durch Erweiterung/Umbau der überdachten Freifläche des städt. Kinderhauses Kunterbunt zusätzlich weitere 50 Plätze ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 geschaffen werden könnten. Die Geometrie der Hülle würde erhalten bleiben. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 775.000,00 €. Im Bauausschuss wurden bereits die entsprechenden Planungen vorgelegt. Außerdem liegen Anträge von den Einrichtungen Waldorf und Montessori auf Erweiterung vor.

Herr Büschl weist darauf hin, dass auch in der nächsten Stadtratssitzung (= 24.07.2018) diese Powerpointpräsentation vorgestellt wird. Im Jugendhilfeausschuss müssen nun die Grundsatzbeschlüsse für den Stadtrat gefasst werden.

Herr Büschl begründet ausführlich Pro und Contra der weiteren Potenzialflächen für Neubauten/Anbauten im Stadtgebiet Ansbach:

Potenzialfläche A =	Pfaffengreuth/Akazienstraße
Potenzialfläche B =	Albert-Schweizer-Straße westlich Bismarckturm
Potenzialfläche C=	Rettistraße/Schwarzbeckstraße
Arche Noah Elpersdorf	

Es wurde sich vorrangig auf Grundstücke in städtischer Hand konzentriert.

Er weist darauf hin, dass ein Antrag der CSU-Fraktion auf Neubau eines Kindergartens in Ansbach-Pfaffengreuth vorliegt.

Herr Büschl schlägt vor, zuerst durch einen Erweiterungsbau der überdachten Außenfläche des Kinderhauses Kunterbunt zusätzlich 50 Plätze zu schaffen. Außerdem sollen durch einen Neubau in Ansbach-Pfaffengreuth weitere Kindergartenplätze geschaffen werden. An anderen Stellen soll zu späteren Zeitpunkt nachgezogen werden.

Herr Lintermann möchte wissen, wie hoch die Förderung eines Anbaues ist.

Herr Büschl erklärt, dass bis zu 90 % der Kosten finanziert werden können, egal ob es sich um einen Neubau oder nur um einen Anbau handelt.

Herr Meyer befürwortet weitere Neubauten im Stadtgebiet Ansbach und regt an, evtl. einen zweiten Städt. Kindergarten zu errichten. Dies würde den Bedarf an fehlenden Kindergartenplätzen weiter abdecken. Außerdem würde dies der Stadt Ansbach gut zu Gesicht stehen.

Frau Frauenschläger spricht sich dafür aus, in der Innenstadt zusätzliche Plätze zu errichten, da hier der Bedarf sehr hoch ist.

Auf Nachfrage führt Herr Büschl aus, dass für 2019 die Fertigstellung des Erweiterungsbaus Kinderhaus Kunterbunt geplant ist, die Fertigstellung des Neubaus in Ansbach-Pfaffengreuth ist für das Jahr 2020 geplant.

Frau Dr. von Blohn ist der Meinung, dass für dieses Kindergartenjahr (= 2018/2019) trotz der geplanten Umbau/Neubauten noch immer sehr viele Kindergartenplätze fehlen. Sie fragt die anwesende Kinderhausleiterin, Frau Weidner-Scheeler, ob die Möglichkeit im Kinderhaus Kunterbunt besteht, schon früher neue Plätze zu schaffen.

Frau Weidner-Scheeler erklärt, dass es durch Umbau des Personalraumes in einen Gruppenraum möglich wäre, ab Februar 2019 25 zusätzliche Plätze zu schaffen. Die Betriebserlaubnis wäre weiterhin gültig.

Frau Freitag erklärt, dass der ursprünglich geplante Beginn dieser Gruppe zum September 2018 aufgrund der nicht durchgeführten Stellenausschreibungen des Personalamtes scheiterte. Von Seiten der Regierung von Mittelfranken als zuständige Fachaufsichtsbehörde spricht nichts gegen die geplante Gruppenerweiterung.

Herr Büschl gibt bekannt, dass Seitens des Montessori-Vereins ebenfalls ein Antrag auf Erweiterung vorliegt. Über diesen Antrag kann jedoch noch nicht entschieden werden, da noch kein baurechtlich genehmigungsfähiger Antrag vorliegt.

Nach reger Diskussion ergehen folgende Beschlüsse:

Grundsatzbeschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den zusätzlichen Bedarf von

- 95 Kindergartenplätzen und
- 96 Krippenplätzen

zum 01.09.2018 fest und beauftragt die Stadt Ansbach zusammen mit den Trägern, diesen zusätzlichen Bedarf schnellstmöglich abzudecken.

Dieser Beschluss beinhaltet ebenfalls die Erweiterung des Montessori Kinderhauses auf 15 zusätzliche Plätze in der Brauhausstraße.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Erweiterung des Kinderhauses Kunterbunt um weitere 50 Plätze zum Kindergartenjahr 2019/2020.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die für die vorgezogene Gruppenerweiterung des Kinderhauses Kunterbunt um weitere 25 Plätze im Februar 2019 notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Potenzialfläche A (= Akazienstraße Pfaffengreuth) schnellstmöglich zu realisieren.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Potenzialfläche B (= Albert-Schweizer-Straße westliche Bismarckturm) schnellstmöglich zu realisieren.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Jugendsozialarbeit an Schulen; Einführung von Jugendsozialarbeit an Schulen im Staatl. Beruflichen Schulzentrum Ansbach-Triesdorf für den Standort Ansbach sowie in der Grundschulstufe der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule
--------------	--

Frau Tischer verweist auf die Sitzungsvorlage und führt weiter aus, dass für das Staatl. Berufliche Schulzentrum Brauhausstraße (SBZ) sowie für die Grundschulstufe der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (Förderzentrum) Anträge auf Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gemäß des Förderprogramms des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gestellt wurden.

Die erforderlichen Strukturdaten- und Bedarfsanalysen haben folgenden Bedarf ergeben:

Staatliches Berufsschulzentrum Brauhausstraße
2 Stellen mit je 0,75 VZ-Äquivalent

Grundschulstufe Johann-Heinrich-Pestalozzi Schule
1 Stelle mit 0,5 VZ-Äquivalent

Für die Beantragung werden Analysen, Konzeptionen etc. über die Regierung von Mittelfranken dem Bayer. Sozialministerium vorgelegt.

Da beide Schulen nicht ausschließlich von jungen Menschen mit Wohnsitz in der Stadt Ansbach besucht werden, wird vorgeschlagen, dass abzüglich der Regelförderung die verbleibenden Personalkosten gemäß Schülerzahlen den weiteren Gebietskörperschaften gemäß deren örtlicher Zuständigkeit in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich hierbei um die Abwicklung analog der seit 2009 eingerichteten JaS-Stelle in der Staatl. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ansbach befürwortet die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen im Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Ansbach-Triesdorf für den Standort Ansbach sowie in der Grundschulstufe der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule vorbehaltlich der Gewährung der Förderung durch den Freistaat Bayern sowie der anteiligen Beteiligung der örtlich zuständigen Wohnsitzgemeinden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Änderung der Satzung für das Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration vom 01.01.2010
--------------	--

Frau Freitag gibt bekannt, dass die neue Amtsbezeichnung für das „Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration ab 01.07.2018 „Amt für Familie und Jugend“ lautet.

Diese neue Bezeichnung ist eine Konsequenz aus einer Neuordnung der Stadtverwaltung/des Jugendamtes.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Amt für Familie und Jugend in der Fassung des Entwurfs vom 11.07.2018 zu erlassen. Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1).

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Überarbeitung Bereich §§ 23, 24 SGB VIII "Förderung in Kindertagespflege"
--------------	--

Frau Kilian verweist auf die ausführlichen Sitzungsvorlagen, die den JHA-Mitgliedern mit der Einladung zugegangen sind. Derzeit stehen 17 Tagesmütter zur Vermittlung zur Verfügung. Im Zeitraum vom 01.01. – 06.07.2018 betreuten diese insgesamt 44 Kinder. 6 Tagesmütter haben die Qualifikation nach den Vorgaben des BayKiBiG und einen 100 stündigen Qualifizierungskurs absolviert. 11 Tagesmütter nehmen seit 07.06.2018 an einem 100-stündigen Qualifizierungskurs teil.

Derzeit erfolgt eine Überarbeitung des Bereichs „Förderung in Kindertagespflege“. Ziel ist es, den Bereich durch Erlass von zwei Satzungen neu zu regeln, um extern mehr Rechtssicherheit zu erlangen und intern die Basis für eine effektive und einheitliche Sachbearbeitung zu schaffen.

Herr Meyer beantragt die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes für Tagesmütter. Nicht qualifizierte Tagesmütter sollen einen Stundensatz in Höhe von 8,84 € erhalten.

Auf Nachfrage von Frau Koch erklärt Frau Kilian, dass max. 5 Kinder von einer Tagesmutter betreut werden dürfen. Der gesetzliche Mindestlohn würde dann für alle 5 Kinder anfallen.

Herr Meyer beantragt für die Betreuung des 1. Kindes die Zahlung des Mindestlohnes vor und für jedes weitere Kind die Zahlung eines Sockelbetrages in Höhe des bisher gewährten Satzes.

Herr Kupser unterstützt den Antrag von Herrn Meyer.

Frau Frauenschläger beauftragt die Verwaltung bis zur nächsten JHA-Sitzung die Differenzierung der Geldbeträge auf Basis des Mindestlohnes vorzubereiten.

Mit diesem Vorschlag waren alle JHA-Mitglieder einverstanden.

Beschluss:

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach passt die Struktur der bestehenden Vergütungen den gesetzlichen Erfordernissen ab 01.08.2018 an und differenziert die Geldleistungen für die TPP.

Ab 01.08.2018 wird eine zukünftig mögliche Inklusions-Tagespflege mit einem Stundensatz von 9,46 € bzw. 9,96 € vergütet.

Beschluss:

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach erstattet an TPP, nach Vorlage entsprechender Zahlungsnachweise, ab 01.08.2018 folgende Aufwendungen: Ausgaben für Infektionsschutzbelehrung, Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs, erforderliche medizinische Stellungnahmen.

Bei Bedarf wird für die Erstausrüstung mit Spielzeug eine einmalige Pauschale i.H.v. 100,00 € gewährt, für die kindersichere Ausstattung des Betreuungsumfeldes bei Bedarf eine einmalige pauschale i.H.v. 150,00 €.

Beschluss:

Für Randzeitenbetreuung vor 7:00 Uhr und nach 18:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, wird der TPP auf die jeweilige Geldleistung/Stunde ein Zuschlag von 1,00 €/ Betreuungsstunde gewährt.

Eine Übernachtung im Haushalt der TPP soll möglich sein. Die Nachtzeit umfasst den Zeitraum von 21.00 Uhr bis 5.00 Uhr und wird der TPP mit der halben Geldleistung/Stunde abgegolten.

Beschluss:

Die Kostenbeiträge für die Tagespflege werden ab 01.01.2019 angepasst.

Beschluss:

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach legt die beigelegte „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege“ dem Stadtrat mit der Bitte um Erlass der Satzung vor. Beigelegte Satzungen sind Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2).

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Jugendhilfeplanung; Sachstand

Frau Tischer berichtet, dass voraussichtlich im Herbst 2018 ein Fragebogen zur Befragung Jugendlicher zu Bedarfen/Wünschen und Ableitung adäquater Maßnahmen vorbereitet wird.

Im Rahmen von Klassenbesuchen erfolgt die Abfrage in Papierform, um einen auf die Grundgesamtheit bezogenen Rücklauf zu generieren, der gleichzeitig möglichst repräsentativ die Altersgruppe 10 – 18 Jahre abbildet.

Des weiteren ist eine gemeinsame Netzwerkveranstaltung mit den Beschäftigten der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) geplant.

Die schriftliche Abfrage als Fragebogen von bestehenden Angeboten und Kooperationspartnern für die Zielgruppe 0 – 3 Jahre ermöglicht einen Überblick und eine zielgruppengenaue Zusammenstellung für das Stadtgebiet Ansbach. Evtl. ungedeckte Bedarfe werden identifiziert, Maßnahmen können abgeleitet werden.

Vorbereitung der Kinderbetreuungsstudie 2018/2019 mit der Hochschule Ansbach. Der Fragebogen wird in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten um den Bereich Inklusion ergänzt. Durch Entwicklung einer Struktur soll, die Rücklaufquote erhöht und somit belastbarere Daten bringen.

Geplant ist auch eine Erhebung von Angeboten für Jugendliche in der Stadt Ansbach im Frühjahr 2019. Es soll bei den Anbietern abgefragt werden, welche Angebote für junge Menschen und deren Sorgeberechtigten in Ansbach vorgehalten werden. Mittels dieser Gesamtschau der Angebotsstruktur können Angebote ggf. modifiziert, Mehrfach-Angebote hinterfragt und fehlende Angebote, die sich aus der Jugendbefragung ergeben, initiiert werden.

Herr Höhn regt die Einbeziehung des Jugendrates an.

Frau Tischer führt aus, dass aktuell in Zusammenarbeit mit dem Jugendrat eine Befragung zum Thema „Verkehr“ und „Jugendzentrum“ durchgeführt wird.

Dient zur Kenntnis.

TOP 8	Jugendberufsagentur der Stadt Ansbach; Konzept für ein betreutes Jugendwohnen als Maßnahme der Jugendhilfe und Förderung nach § 16 h SGB II (Jobcenter)
--------------	--

Frau Freitag verweist auf die Sitzungsvorlage. Am 15.12.2016 wurde die Kooperationsvereinbarung für die Jugendberufsagentur zwischen der Stadt Ansbach, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit unterzeichnet. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es Jugendliche/junge Erwachsene bis 27 Jahren aufzufangen mit ihren Problemen im Bereich Schule/Ausbildung, Beruf/Job.

Augenblicklich werden im Jobcenter 5 – 6 junge Menschen betreut und kommen aufgrund ihrer Problemstellung für das Projekt in Betracht.

Im Sozialdienst werden augenblicklich evtl. 4 junge Menschen als mögliche Teilnehmer gesehen.

Angedacht ist, für diese jungen Menschen, die oftmals auch obdachlos sind bzw. davon bedroht sind, eine Wohnung anzumieten (Stadt Ansbach). Die Betreuung soll durch einen freien Träger der Jugendhilfe geregelt werden und mit max. 2 Fachkräften die jungen Menschen unterstützt werden.

Im Rahmen eines Nutzungsvertrages können die jungen Menschen in der Wohnung wohnen und mit Anleitung an einer beruflichen, schulischen Perspektive arbeiten.

Ziel ist eine eigenständige Lebensbewältigung.

Herr Bürgermeister Porzner bedankt sich für die Ausführungen und spricht sich positiv für dieses Projekt aus.

Beschluss:

Die Akteure der Jugendberufsagentur werden das Projekt weiter konkretisieren und sollen mit geeigneten Mitteln (Finanzen/Personal) auch von der Stadt Ansbach unterstützt werden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Qualifizierung von Vollzeitpflegeeltern

Frau Rosenberger erläutert, dass im Fall einer Fremdunterbringung eines jungen Kindes die Unterbringung in einer Pflegefamilie meist die pädagogisch geeignete Maßnahme ist. Durch eine Pflegefamilie hat das Kind die Möglichkeit, die notwendige Bindungssicherheit zu entwickeln und emotionale Stabilität zu erlangen. Die Unterbringung in Vollzeitpflege stellt einen weitaus geringeren Kostenaufwand für das Amt dar.

Die Herausforderungen, welche Pflegeeltern begegnen, sind enorm. Um Pflegeeltern intensiv zu unterstützen und ein Gelingen des Pflegeverhältnisses zu fördern sind zusätzliche Maßnahmen dringend notwendig.

In Zusammenarbeit mit dem Anbieter „Praxishof Wildenbergen“ konnte festgestellt werden, dass durch familientherapeutische Coachings notwendige Entwicklungsbedingungen erreicht werden können. Als sehr erfolgreich zeigt sich die Kooperation mit dem Hilfeanbieter.

Künftig sollen Pflegefamilien bei Aufnahme eines Pflegekindes diese Sonderleistung in Anspruch nehmen. Der Umfang der Sonderleistung soll sich nach dem Bedarf der Familien richten. Die Abrechnung soll in therapeutischen Einheiten erfolgen, eine therapeutische Einheit beinhaltet 8 Stunden Direktkontaktzeit. Eine therapeutische Einheit wird mit 770,00 € vergütet. Vorerst wäre ein Kontingent von 5 therapeutischen Einheiten sinnvoll, um anschließend zu prüfen, ob eine weitere Begleitung notwendig ist. Die Maßnahme wäre auf 1 Jahr befristet.

2017 wurden 7 Kinder in Vollzeitpflege vermittelt, 5 Kinder hätten einen entsprechenden Unterstützungsbedarf. 2 Kinder wurden bereits 2018 in Vollzeitpflege untergebracht.

Auf Nachfrage führt Frau Rosenberger weiter aus, dass die Pflegeeltern nach Wildenbergen fahren. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass der Anbieter zu den Pflegeeltern nach Hause kommt.

Es geht auch darum eine gute Basis zu schaffen. Die Pflegefamilien sind engagierte Privatpersonen und haben keine pädagogische Ausbildung. Sie werden mit den evtl. auftretenden Problemen des Pflegekindes konfrontiert. Hier soll diese Zusatzqualifikation zum Tragen kommen, um die Pflegefamilien intensiv fachlich zu begleiten und Handlungskonzepte und Möglichkeiten zu erarbeiten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Pflegeeltern bei Aufnahme eines neuen Kindes zur Unterstützung und Stärkung des Pflegeverhältnisses die vorgeschlagenen Therapieeinheiten zukünftig zu gewähren.

Die therapeutische Einheit umfasst 8 Std. direkten Kontakt zum Preis von 770,00 €

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

Frau Frauenschläger erkundigt sich nach der Kostenaufstellung und möchte wissen, warum „Hilfen zur Erziehung incl. Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Sachstandsbericht“ nicht mehr auf der Tagesordnung steht.

Frau Freitag erklärt, dass in einer der letzten JHA-Sitzungen beschlossen wurde, diesen Tagesordnungspunkt immer bei der Haushaltssitzung auf die Tagesordnung zu setzen. Mit diesem Vorschlag bestand Einverständnis.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 09.10.2017 und 24.04.2018 wurden durch Auflage genehmigt.

Martin Porzner
Bürgermeister

Elke Pickenhahn
Schriftführer/in